

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 26. Januar 2006

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-296

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: III 59-1.42.1-27/05

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-42.1-386

Antragsteller:

Funke Kunststoffe GmbH
Siegenbeckstraße 15
59071 Hamm-Uentrop

Zulassungsgegenstand:

Schachtsystem DN 1000 mit der Bezeichnung "FABEKUN-Hausanschluss-Schacht" mit gemeinsamer Durchführung von Regen- und Schmutzwasserleitungen der Nennweite DN/OD 160

Geltungsdauer bis:

31. Januar 2011

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und fünf Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für das Schachtsystem mit der Bezeichnung "FABEKUN-Hausanschluss-Schacht" (Anlage 1), bestehend aus einem Beton-schachtunterteil der Nennweite DN 1000 mit jeweils einer getrennt durchgeführten Regen- (RW) und Schmutzwasserleitung (SW) aus Polyvinylchlorid (PVC-U) der Nennweite DN/OD 160 und dazugehörigen Schachtringen sowie einem Schachtkonus nach DIN EN 1917¹ in Verbindung mit DIN V 4034-1².

Für Inspektions- und Wartungsarbeiten sind die Regen- (RW) und Schmutzwasserleitungen (SW) der Schachtunterteile jeweils mit einem 90°-Abzweig (T-Stück) mit Schraubdeckel einschließlich eines Entlüftungsventils ausgestattet.

An die Regen- und Schmutzwasserleitungen dürfen nur Abwasserrohre angeschlossen werden, die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-42.1-309 entsprechen.

Die Hausanschluss-Schächte sind vorwiegend für die Verwendung bei ungünstigen örtlichen Einbaugegebenheiten vorgesehen, wenn getrennte Schächte für Regen- und Schmutzwasserleitungen nicht eingesetzt werden können.

Die Hausanschluss-Schächte dürfen nur für die Ableitung von Regen- und Schmutzwasser verwendet werden, das den Anforderungen von DIN 1986-3³ entspricht.

Für die Abdeckungen der jeweiligen Schachtkone ist DIN EN 124⁴ zu beachten. Der Geltungsbereich dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung schließt Rahmen aus Gusseisen von Abdeckungen sowie erforderliche Absturzsicherungen, Steighilfen und deren Anordnung nicht ein.

Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind bei Transport, Erstellung und Nutzung der Hausanschluss-Schächte zu beachten.

2 Bestimmungen für das Schachtsystem

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Eigenschaften und Zusammensetzung der Schachtunterteile

Das Schachtunterteil (Anlage 2) aus Beton des "FABEKUN-Hausanschluss-Schachtes" zur Aufnahme der Regen- und Schmutzwasserleitungen entspricht den Anforderungen von DIN EN 1917¹ in Verbindung mit DIN V 4034-1². Der Füllbeton entspricht der Güteklasse C35/45 nach DIN EN 206-1⁵ und DIN 1045-2⁶. Die Höhe des Füllbetons entspricht den Angaben in Anlage 3.



1	DIN EN 1917	Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton; Deutsche Fassung EN 1917:2002; Ausgabe: 2003-04
2	DIN V 4034-1	Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen für Abwasserleitungen und -kanäle – Typ 1 und Typ 2 – Teil 1: Anforderungen, Prüfung und Bewertung der Konformität; Ausgabe: 2004-08
3	DIN 1986-3	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe: 2004-11
4	DIN EN 124	Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen - Baugrundsätze, Prüfungen, Kennzeichnung, Güteüberwachung; Deutsche Fassung EN 124:1994; Ausgabe: 1994-08
5	DIN EN 206-1	Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000; Ausgabe: 2001-07 in Verbindung mit der Änderung A1 Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A1:2004; Ausgabe: 2004-10 und in Verbindung mit der Änderung A2 Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005; Ausgabe: 2005-09
6	DIN 1045-2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 2: Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1; Ausgabe: 2001-07

2.1.2 Eigenschaften und Zusammensetzung der PVC-U-Rohre, Muffen und Dichtungen

Die PVC-U-Rohre und Muffen sowie die elastomeren Dichtungen (BL-Dichtungen Anlage 5) entsprechen in allen Eigenschaften den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-42.1-309.

2.1.3 Eigenschaften und Zusammensetzung der 90°-Abzweige (T-Stücke) und Schraubdeckel aus PVC-U sowie der elastomeren Dichtringe

2.1.3.1 Allgemeines

Soweit nachfolgend nicht anders festgelegt ist, gelten die Anforderungen und Prüfungen von DIN EN 1401-1⁷ und DIN 19534-3⁸.

2.1.3.2 Abmessungen

Die Abmessungen der 90°-Abzweige und der Schraubdeckel entsprechen den Angaben in der Anlage 4.

2.1.3.3 Einfärbung

Der 90°-Abzweig und der Schraubdeckel für das Schmutzwasser (SW) ist durchgehend gleichmäßig braun und für das Regenwasser (RW) gleichmäßig blau eingefärbt.

2.1.3.4 Elastomerdichtung

Der vom Antragsteller in den Schraubdeckel werksseitig eingesetzte elastomere Dichtring (Anlage 4 und 5) entspricht den Anforderungen von DIN EN 681-1⁹.

2.1.4 Eigenschaften und Zusammensetzung der Schachtringe und Schachtkonen

Die Schachtringe und Schachtkonen entsprechen den Bestimmungen von DIN EN 1917¹ und DIN V 4034-1².

2 Herstellung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Herstellung der PVC-U-Rohre und Muffen

Die in die Schachtunterteile eingesetzten PVC-U-Rohre und Muffen sind entsprechend dem in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-42.1-309 beschriebenen Herstellungsverfahren zu fertigen.

2.2.1.2 Herstellung der 90°-Abzweige und der Schraubdeckel

Die Einzelteile des 90°-Abzweiges und des Schraubdeckels sind im Spritzgießverfahren herzustellen. Bei der Fertigung sind folgende Herstellungsparameter bei jeder neuen Charge und bei jedem Anfahren der Maschine zu kalibrieren und zu erfassen:

- Masstemperatur im Spritzgießwerkzeug
- Druckverlauf während des Spritzgießvorganges
- Volumenmenge des eingespritzten Werkstoffes
- Dauer des Spritzgießvorganges
- Maße



7	DIN EN 1401-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen -- Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1401-1:1998; Ausgabe: 1998-12
8	DIN 19534-3	Rohre und Formstücke aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) mit Steckmuffe für Abwasserkanäle und -leitungen – Teil 3: Güteüberwachung und Bauausführung; Ausgabe: 2000-07
9	DIN EN 681-1	Elastomer-Dichtungen - Werkstoff-Anforderungen für Rohrleitungs-Dichtungen für Anwendungen in der Wasserversorgung und Entwässerung – Teil 1: Vulkanisierter Gummi; Deutsche Fassung EN 681-1:1996 + A1:1998 + A2:2002 + AC:2002 Ausgabe: 2003-05 in Verbindung mit Berichtigung 1 zu DIN EN 681-1:2003-05; Ausgabe: 2003-08

Das Rohrelement mit Gewinde ist in der Muffe DN/OD 160 des 90°-Abzweiges vollflächig werksseitig zusammen zu kleben (Anlage 4). Die Verbindung darf nur mit einem Klebstoff erfolgen, für den eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gültig ist. Die Klebverbindung ist von qualifizierten Fachleuten des Antragstellers auszuführen, die den Anforderungen des DVS-Merkblattes 1904-1¹⁰ genügen.

Die kalibrierten Parameter sind während der Herstellung laufend zu kontrollieren und zu protokollieren.

2.2.1.3 Herstellung der Schachtunterteile des "FABEKUN-Hausanschluss-Schachtes"

Die PVC-U-Rohre und die Formstücke sowie die zwei 90°-Abzweige, Schraubdeckel und die Muffen einschließlich der Dichtungen sind zusammenzusetzen und in das Schachtunterteil einzulegen und zu positionieren (Anlage 3). Danach ist das Schachtunterteil mit den eingelegten PVC-U-Rohren mit Beton nach DIN EN 206-1⁵ und DIN 1045-2⁶ in der Güteklasse C35/45 aufzufüllen (Anlage 2) und mittels "Flaschenrüttler" zu verdichten.

Bei allen Fertigungsverfahren und den einzelnen Herstellungsschritten sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

2.2.2 Transport und Lagerung

Die Schachtunterteile der Hausanschluss-Schächte sind so zu transportieren und zu lagern, dass sie nicht beschädigt werden. Die Muffen sind hinreichend zu schützen. Die Schachtbauteile sind nur gemeinsam mit den erforderlichen Dichtungen auszuliefern.

2.2.3 Kennzeichnung

Der Hausanschluss-Schacht muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder einschließlich der Zulassungsnummer Z-42.1-386 gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 zum Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind. Es ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Muffen mit der Nennweite sowie der zur Aufnahme vorgesehenen Rohrart gekennzeichnet sind.

Der Hausanschluss-Schacht ist zusätzlich deutlich sichtbar und dauerhaft jeweils mindestens wie folgt zu kennzeichnen mit:

- Durchmesser
- Kennzeichnung der Schraubverschlüsse für Schmutz- (SW) und Regenwasser (RW)
- Nennweite der Muffen zum Anschluss der Grundrohre
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr



2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des "FABEKUN-Hausanschluss-Schachtes" mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Hausanschluss-Schachtes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des "FABEKUN-Hausanschluss-Schachtes" eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

10 DVS 1904-1 Kleben von Kunststoffen in der Hausinstallation - Anforderungen an Betrieb und Personal; Ausgabe: 1994-09

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

– Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile:

Bei jeder Lieferung der Komponenten, die für die Fertigung der Schachtunterteile nach Abschnitt 2.1.1 erforderlich sind, hat sich der Hersteller davon zu überzeugen, dass die Anforderungen von DIN EN 1917¹ in Verbindung mit DIN V 4034-1² sowie DIN EN 206-1⁵ und DIN 1045-2⁶ eingehalten werden.

Von der Übereinstimmung mit den in Abschnitt 2.1.3.4 getroffenen Feststellungen zu den elastomeren Dichtmitteln hat sich der Antragsteller bei jeder Lieferung dadurch zu überzeugen, dass die Elastomerdichtungen bzw. deren Begleitdokumente die CE-Kennzeichnung sowie die spezifischen Angaben nach DIN EN 681-1⁹ aufweisen.

Die Eigenschaften des verwendeten Werkstoffes PVC-U und dessen Überprüfung muss den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.3 hierzu getroffenen Festlegungen entsprechen.

– Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:

Es sind die in Abschnitt 2.2.1 genannten Festlegungen einzuhalten.

– Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind:

Es sind die in den nachfolgend genannten Abschnitten beschriebenen Anforderungen zu überprüfen:

1. Eigenschaften und Zusammensetzung der Schachtunterteile

Im Herstellwerk ist bei jeder Lieferung vorgefertigter Schachtunterteile nach DIN EN 1917¹ in Verbindung mit DIN V 4034-1² bzw. bei der Fertigung der Schachtunterteile, die dazu bestimmt sind die Regen- und Schmutzwasserleitungen aufzunehmen, darauf zu achten, dass die in Abschnitt 2.1.1 getroffenen Feststellungen eingehalten werden.

Im Herstellwerk sind nach dem Einbetonieren der Bauteile Regen- und Schmutzwasserleitungen entsprechend den Festlegungen in Abschnitt 2.2.1.3 alle funktionsbestimmenden Maße zu überprüfen, u.a. folgende:

- Innen- und Außendurchmesser sowie Bauhöhe des Schachtunterteils
- Höhe des Füllbetons
- Wanddicke des Schachtunterteils
- Einbringung der PVC-U-Rohre, Muffen, 90°-Abzweige (T-Stücke), Schraubdeckel und Dichtungen
- Muffenmasse der Anschlussmuffen

2. Eigenschaften und Zusammensetzung der PVC-U-Rohre, Muffen und Dichtungen

Die Übereinstimmung der in Abschnitt 2.1.2 getroffenen Feststellungen zu den PVC-U-Rohre und Muffen sowie die elastomeren Dichtungen ist ständig entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-42.1-309 zu überprüfen.



3. Eigenschaften und Zusammensetzung der 90°-Abzweige (T-Stücke) und Schraubdeckel aus PVC-U sowie der elastomeren Dichtringe

3.1 Allgemeines

Die zutreffenden Anforderungen nach DIN EN 1401-1⁷ und DIN 19534-3⁸ sind entsprechend Abschnitt 2.1.3.1 zu überprüfen.

3.2 Abmessungen

Die Übereinstimmung der in Abschnitt 2.1.3.2 getroffenen Feststellungen zu den Abmessungen des 90°-Abzweigs und des Schraubdeckels ist ständig während der Fertigung je Maschine zu überprüfen

3.3 Einfärbung

Die Gleichmäßigkeit der Einfärbung nach Abschnitt 2.1.3.3 ist visuell ständig während der Fertigung zu überprüfen.

4. Die Einhaltung der Festlegungen zur Kennzeichnung in Abschnitt 2.2.3 sind ständig während der Fertigung zu überprüfen.

5. Der Antragsteller hat zu veranlassen, dass sich der Hersteller des Schachtsystems von der Einhaltung der Feststellungen in Abschnitt 2.1.4 zu den Eigenschaften der Schachtringe und Schachtkonen bei jeder Lieferung dadurch überzeugt, dass die Bauprodukte bzw. deren Begleitdokumente die CE-Kennzeichnung nach DIN EN 1917¹ und das Übereinstimmungszeichen nach DIN V 4034-1² tragen.



Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsprodukts und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu prüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Schachtunterteile und Leitungsbauteile durchzuführen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung sind die in Abschnitt 2.3.2 genannten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und die Prüfungen im Rahmen der Fremdüberwachung obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für die Ausführung

3.1 Grundsätzliches

Die Schachtsysteme sind vorwiegend für die Verwendung bei ungünstigen örtlichen Einbaugegebenheiten vorgesehen, sofern getrennte Schächte für Regen- und Schmutzwasserleitungen nicht eingesetzt werden können.

Der "FABEKUN-Hausanschluss-Schacht" mit den Schraubdeckeln darf nur so angeordnet werden, dass diese unter Beachtung der zutreffenden Unfallverhütungsvorschriften von einer rutschsicheren Arbeitsfläche aus geöffnet und wieder geschlossen werden können. Insbesondere ist die Unfallverhütungsvorschrift GUV-V C 5 (bisher GUV 7.4¹¹) zu beachten.

3.2 Bestimmungen zum Betonieren

Alle PVC-U-Rohre, Muffen und 90°-Abzweige (T-Stücke) für das vorgefertigte Schachtunterteil sind vor dem Betonieren zur Vermeidung von Verformungen mit geeigneten Stützkörpern (z. B. Stützscheiben oder Kegel) auszusteiern. Auf die richtige Positionierung der PVC-U-Rohre, Muffen und 90°-Abzweige (T-Stücke) in der Form ist zu achten, ggf. ist das Gefälle der Rohre nochmals nachzumessen. Während des Betoniervorgangs ist eine ausreichende Verdichtung des Betons zu gewährleisten. Die Anforderungen von DIN EN 1917¹ in Verbindung mit DIN V 4034-1² hinsichtlich der Betongüte sind einzuhalten. Sollten aus produktionstechnischen Gründen die Schraubdeckel während des Betoniervorgangs abgenommen werden, sind diese vor der Auslieferung wieder aufzusetzen und geruchsdicht zu verschließen.

3.3 Ausführung von Schachtanschlüssen

Der Anschluss der Leitungen für Regen- (RW) und Schmutzwasser (SW) an den "FABEKUN-Hausanschluss-Schacht" ist unter Beachtung der in DIN V 4043-1² getroffenen Festlegungen gelenkig auszuführen.

4 Bestimmungen für Nutzung und Wartung

Beim Einstieg in die Schächte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

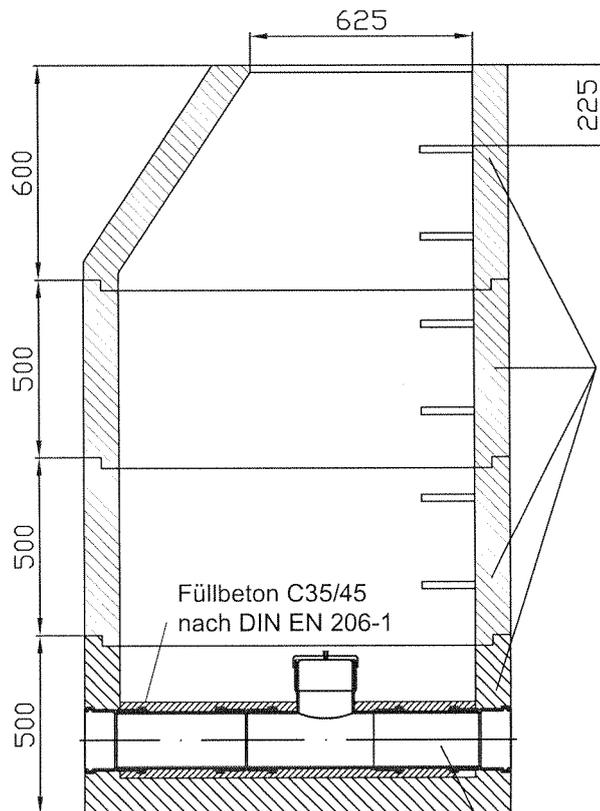
Vor dem Öffnen der Schraubdeckel der Schmutz- und Regenwasserleitung ist unter Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften mittels geeigneter Messeinrichtung über das jeweilige Entlüftungsventil zu prüfen, ob gefährliche Kanalgaase vorhanden sind.

Vor dem Schließen der Schraubdeckel ist darauf zu achten, dass die Elastomerdichtung in der vorgesehenen Aufnahmenut (siehe Anlage 4) positioniert ist. Beim Schließen ist der Schraubdeckel fest anzuziehen.

Auf den Schraubdeckeln ist gut lesbar und dauerhaft der Hinweis aufzubringen, dass diese nach Abschluss der Arbeiten sorgfältig und vollständig zu verschließen sind, um unerwünschte Vermischungen von Regen- und Schmutzwasser zu vermeiden. Darauf hat der Antragsteller in seinen Publikationen und der Auslieferer der Schachtsysteme bei jeder Lieferung in einer entsprechenden Begleitdokumentation ausdrücklich hinzuweisen.

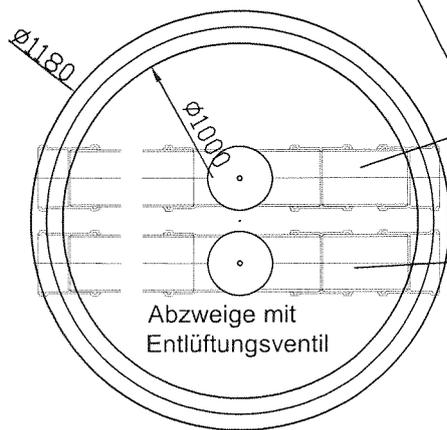
Prof. Hoppe





Schachthals,
Schachtringe und
Schachtunterteil
nach
DIN V 4034-1 / EN 1917

Füllbeton C35/45
nach DIN EN 206-1



Regenwasser

Schmutzwasser

Abzweige mit
Entlüftungsventil



Alle Maße in [mm]



Funke Gruppe

Funke Kunststoffe GmbH
59071 Hamm-Uentrop
Tel.: 02388 - 3071 0

FABEKUN-Kontrollschacht

DN 1000

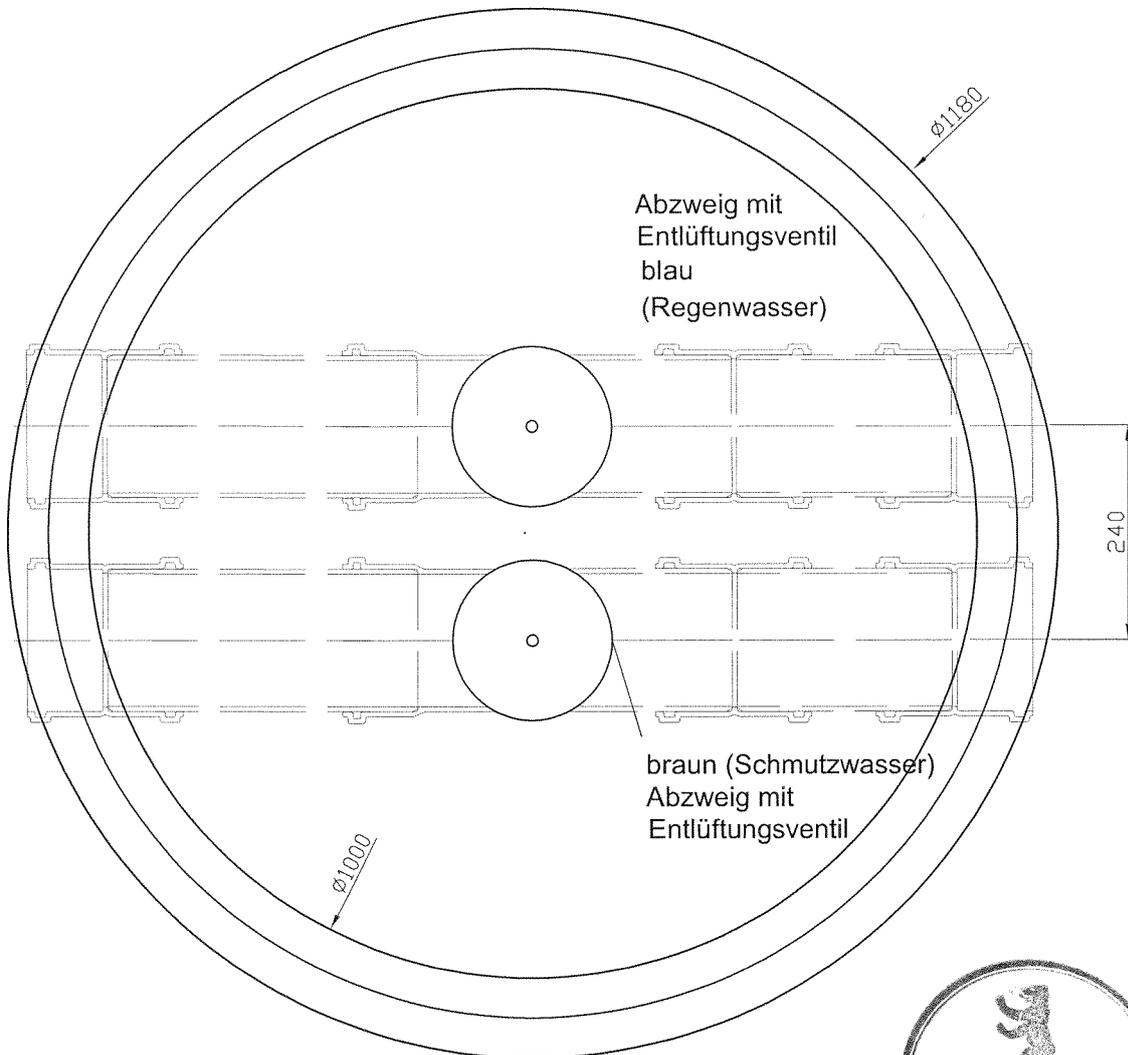
Systemskizze

Anlage



zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. **Z-42.1-386**
vom **26.01.06**

Die Betongüte, Abmessungen und der Aufbau des FABEKUN Kontrollschachtes DN 1000 entsprechen den Anforderungen der DIN V 4034-1/ EN 1917 bzw. DIN EN 206-1. Die eingesetzten PVC-U-Rohre- und Formstücke sind aus dem HS-Rohrprogramm (DIBt-Zulassung Z-42.1-309).



Alle Maße in [mm]



Funke Gruppe

Funke Kunststoffe GmbH
59071 Hamm-Uentrop
Tel.: 02388 - 3071 0

FABEKUN-Kontrollschacht

DN 1000

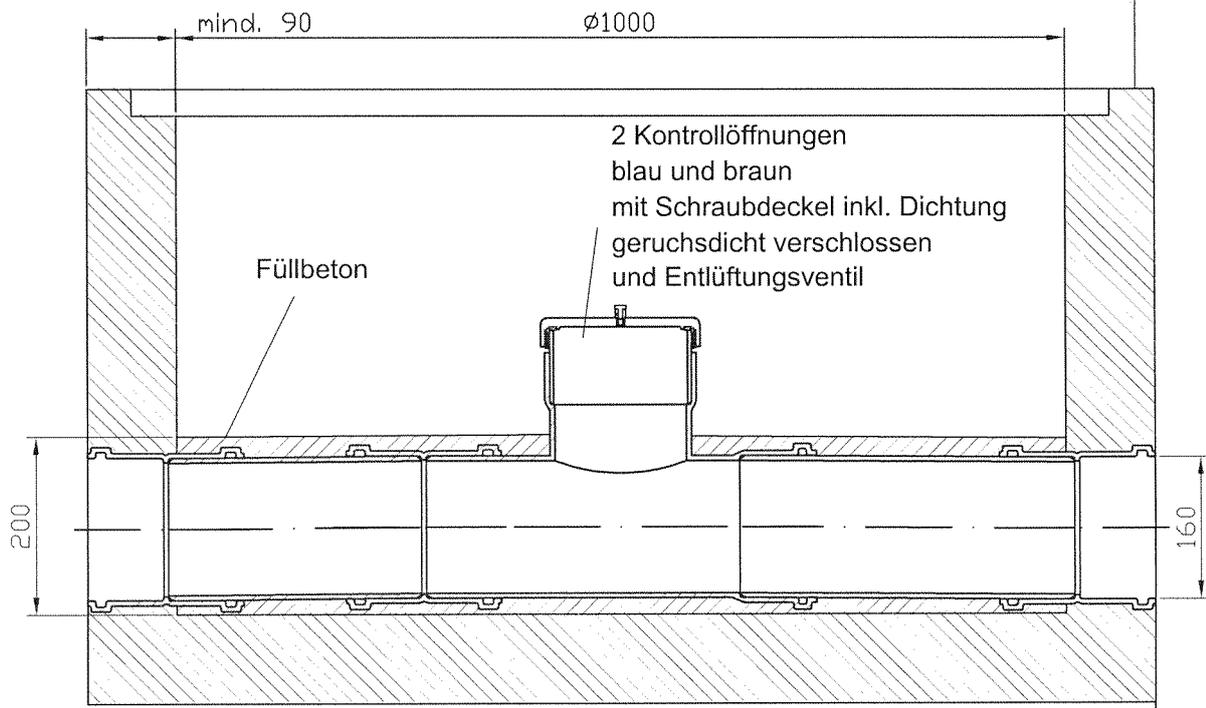
Draufsicht

Anlage

2

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. **Z-42.1-386**
vom **26.01.06**

Schachtunterteil
aus Beton nach
DIN V 4034-1 / EN 1917



Alle Maße in [mm]



Funke Gruppe

Funke Kunststoffe GmbH
59071 Hamm-Uentrop
Tel.: 02388 - 3071 0

FABEKUN-Kontrollschacht

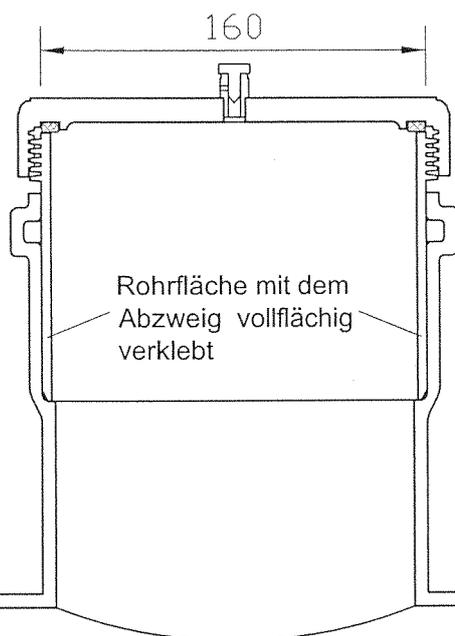
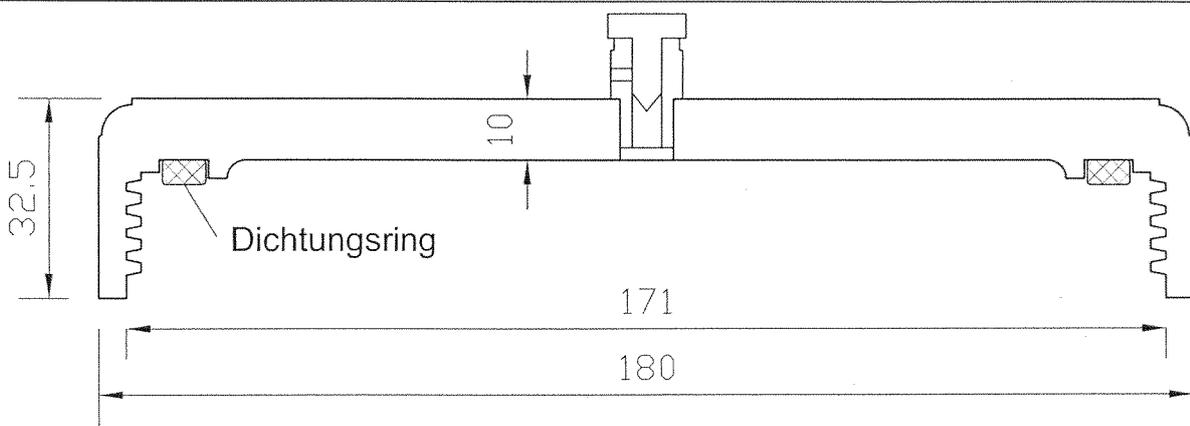
DN 1000

Schnitt A-A

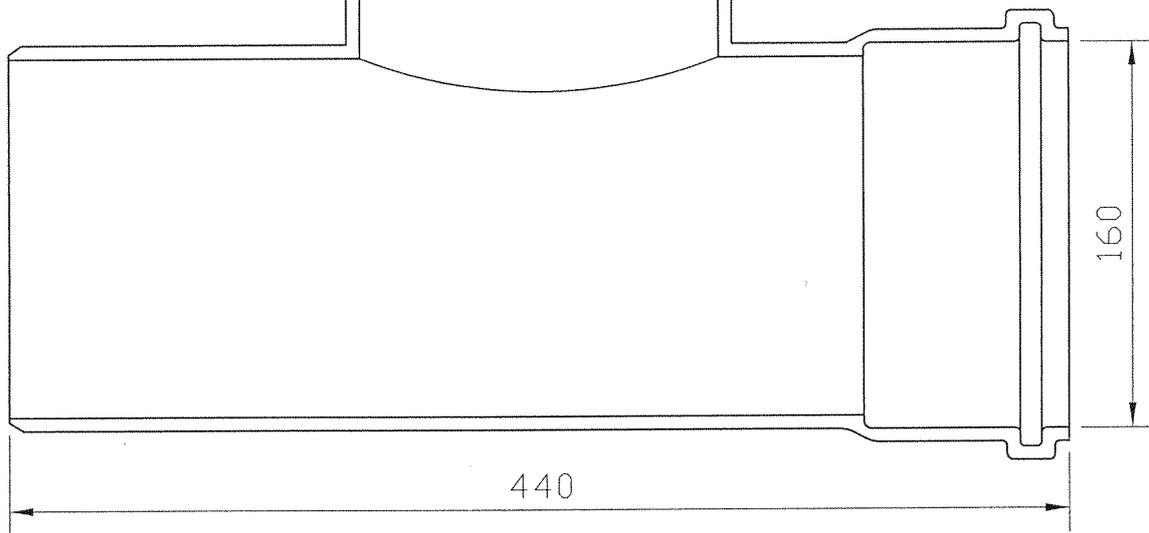
Anlage

3

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. **Z-42.1-386**
vom **26.01.06**



Abzweig mit
Entlüftungsventil



Alle Maße in [mm]



Funke Gruppe

Funke Kunststoffe GmbH
59071 Hamm-Uentrop
Tel.: 02388 - 3071 0

FABEKUN-Kontrollschacht

DN 1000

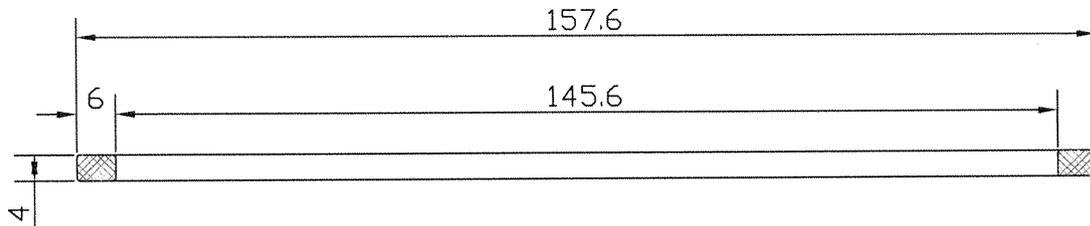
90°-Abzweig Schmutzwasser
90°-Abzweig Regenwasser

Anlage

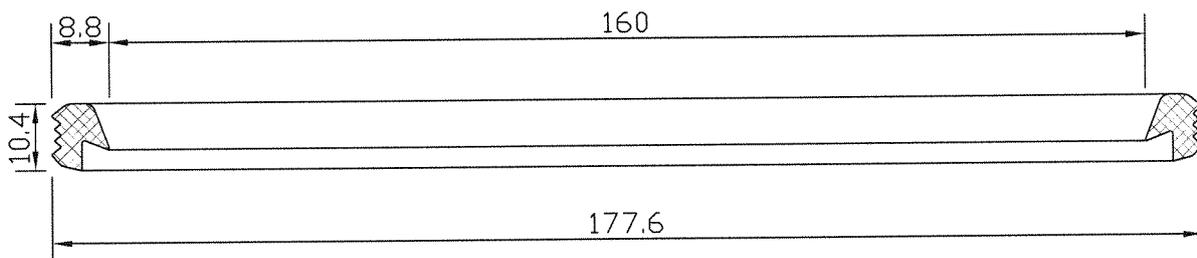


zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. **Z-42.1-386**
vom **26.01.06**

Dichtring Schraubdeckel



BL-Dichtung



Alle Maße in [mm]



Funke Gruppe

Funke Kunststoffe GmbH
59071 Hamm-Uentrop
Tel.: 02388 - 3071 0

FABEKUN-Kontrollschacht

DN 1000

Dichtungen

Anlage

5

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. **Z-42.1-386**
vom **26.01.06**